Karate 空手 Rheingau

Hygienekonzept

Chauvignystrasse 16, 65366 Geisenheim

Inhalt:

- Seite 2:
  - Allgemein
- Seite 3:
  - Toilettenbenutzung
  - Betreten und Verlassen des Trainingsraumes und Gebäudes
- Seite 4:
  - Vor und während des Trainings
- Seite 5:
  - Verhaltensregeln bei Krankheitssymptomen

1 Allgemein

Es gelten die folgenden allgemeinen Regelungen die später, falls erforderlich, noch konkretisiert werden:

1) ***Risikogruppen** im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Institutes dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.*

2) ***Maskenpflicht** besteht beim Betreten und Verlassen des Dojos. Auf der Trainingsfläche werden keine Masken getragen*

3) *Das Betreten und Verlassen des Gebäudes erfolgt über den Haupteingang.*

4) *Ein **Mindestabstand** von 1,5m besser 2m ist zwingend einzuhalten, Schlangenbildung ist zu vermeiden. Sollte es zu Warteschlangen kommen, ist der Mindestabstand ebenfalls einzuhalten.*

5) *Dies gilt vor dem Gebäude, beim Betreten des Gebäudes, auf dem Weg zum Trainingsraum, dem Betreten des Trainingsraums, im Trainingsraum, auf dem Gang und im WC. Verantwortlich: jeder selbst, der Trainer*

6) *Die **Umkleide** bleibt für maximal 2 Personen geöffnet. Idealerweise, ist die Trainingsbekleidung (Gi) bereits zu Hause anzuziehen.*

7) *Die **Toiletten** sind geöffnet.*

8) *Laut Vorschrift des Rheingau Taunuskreises ist von Karate Rheingau ein Hygiene-Kit vorrätig zu halten. Dies ist für jede Trainingseinheit erforderlich. Alle erforderlichen Mittel sind im Trainingsraum vorhanden.*

9) *Für jede Trainingseinheit ist eine **Anwesenheitsliste** zu führen, die über die Trainingskarten mit Tagesstempel umgesetzt wird. Verantwortlich: der Trainer. Die Anwesenheitslisten/Trainingskarten sind aufzubewahren. Das Gesundheitsamt kann jeder Zeit die Vorlage der Anwesenheitslisten fordern.*

2 Toilettenbenutzung

1.) *Vor dem Training muss kontrolliert werden, ob in den Toiletten Einmalhandtücher, Seife, Desinfektionsmittel bereitsteht.*

2.) *Wenn die Toilette benutzt wurde, müssen alle Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden, die vom Nutzer berührt wurden. Also auch das Waschbecken. Verantwortlich: jeder Nutzer*

3 Beim Betreten / Verlassen des Gebäudes und des Trainingsraumes

1.) *Sämtliche Türgriffe von Türen, die von uns genutzt werden, sind vor und nach dem Training zu desinfizieren. Um den Kontakt zu minimieren, werden die Türen, wenn möglich offengelassen.*

2.) *Vorangegangene Sportgruppen, die das Trainings beendet haben, müssen die Trainingsräume zuerst verlassen bevor die Räume von nachfolgenden Gruppen betreten werden dürfen. Der Mindestabstand von mindestens 1,5 besser 2 m ist auch dann einzuhalten.*

3.) *Der Trainer achtet auf die korrekte Aufstellung und die Einhaltung des Mindestabstands.*

4 Vor und während des Trainings

1.) *Der Trainer überprüft die ordnungsgemäß ausgefüllte Anwesenheitsliste anhand der Trainingskarten mit Tagesstempel.*

2.) *Eltern und Angehörige von Kindern im Innenraum, tragen sich in eine ausliegende Liste ein.*

3.) *Vor jeder Trainingseinheit muss eine Unterweisung der verschienenen Mitglieder in die wesentlichen Inhalte das Hygienekonzept der Karateschule und die geltenden Bestimmungen des RKI und des Rheingau-Taunus-Kreises erfolgen.*

4.) *Auch während des Trainings sind der Sicherheitsabstand und die allgemeinen Sicherheits- und Hygienerichtlinien einzuhalten*

Verantwortlich: jeder selbst, der Trainer

5.) *In der Halle/ Trainingsraum selbst wird, wann immer möglich, für ausreichend Belüftung gesorgt.*

6.) *Auf Anweisung des Trainers findet das Training kontaktfrei statt.*

7.) *Trainingsgeräte, wie z.B. Schlagpolster werden nur auf Anweisung genutzt.*

5 Verhaltensregeln bei Krankheitssymptomen

1.) Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben

2.) Um andere Karateka frühzeitig und bestmöglich zu schützen, sollte der Trainer über eine mögliche Infektion informiert werden (Freiwillige Angabe!) Darüber hinaus gelten die jeweils gültigen Richtlinien und Bestimmungen des Robert Koch Instituts und des Rheingau-Taunuskreises

3.) Zuwiderhandlungen gegen die Regeln können zum Ausschluss vom Trainingsbetrieb führen.

Roland Schatz

Geisenheim, den 06.06.2020

Roland Schatz, Inhaber und Trainer von Karate Rheingau

Karate
空手
Rheingau